



Installationsrohrsysteme für elektrische Anlagen – Einteilung, Anwendung, Verlegung und Prüfung (Berichtigung)

Conduit systems for electrical installations –
Classification, application, installation and inspection
(Corrigendum)

Systèmes de conduits pour installations électriques –
Classification, utilisation, d'installation et d'inspection
(Corrigendum)

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

ICS 29.120.10, 91.140.50

Copyright © OVE – 2021.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: <http://www.ove.at>
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

zuständig OVE/TK IS
Installationsmaterial und Schaltgeräte

Vorwort

Diese Berichtigung zur OVE-Richtlinie R 14 wurde vom Technischen Subkomitee IS23A – Installationsrohre erarbeitet.

ANMERKUNG 1 Es wird empfohlen, auf der betroffenen OVE-Richtlinie R 14:2019-07-01 einen Hinweis auf diese Berichtigung zu vermerken.

ANMERKUNG 2 Die berichtigten Stellen sind **rot** markiert und mit einem senkrechten Strich auf der Seite markiert.

Erläuterung zur Berichtigung

Folgende Änderungen und Anpassungen wurden durchgeführt:

2 Allgemeine Spezifikationen für Elektroinstallationsrohrsysteme

2.2 Klassifizierung und Kennzeichnung

Tabelle 1 wird um die 14. Stelle Umwelteinflüsse ergänzt.

Tabelle 1 – Klassifizierung und Kennzeichnung (2 von 2)

	Eigenschaft	Klasse	Klassifizierungs- code
14. Stelle	Umwelteinflüsse	nicht erklärt	0
		Halogenfrei	1

2.3 Mindestanforderungen an den Einsatz von Elektroinstallationsrohrsystemen

Tabelle 3 lautet neu:

Tabelle 3 – Auswahltable für Elektroinstallationsrohre – Mindestanforderungen

Verlegeort		Mindestanforderungen an den Einsatz von Elektroinstallationsrohrsystemen bei Verwendung von		
		starren Rohren	biegsamen Rohren	biegsamen sich selbst zurückbildende Rohren
In trockenen, feuchten und nassen Räumen/Bereichen	unter und im Putz	2221 1	2221 2	2221 3
	in Beton	3341 1	3341 2	d
	Aufputz	2221 1 ^e	2221 2 ^e	3321 3
	in Hohlwänden und -decken	2221 1 ^e	2221 2 ^e	3321 3
	in Doppelböden und baulichen Hohlräumen	3321 1	3321 2	3321 3
In Räumen/Bereichen über 60°C ^a	unter und im Putz	2221 1	2221 2	2221 3
	in Beton	3341 1	3341 2	d
	Aufputz	3322 1	3322 2	3322 3
	in Hohlwänden und -decken	2222 1 ^e	3322 2	3322 3
	in Doppelböden und baulichen Hohlräumen	3322 1	3322 2	3322 3
In Räumen/Bereichen bis –25 °C ^b	unter und im Putz	2221 1	2221 2	2221 3
	in Beton	3341 1	3341 2	d
	Aufputz	3341 1	3341 2	3341 3
	in Hohlwänden und -decken	2221 1 ^e	3321 2	3321 3
	in Doppelböden und baulichen Hohlräumen	3341 1	3341 2	3341 3
In Räumen/Bereichen unter –25 °C	unter und im Putz	2221 1	2221 2	2221 3
	in Beton	3341 1	3341 2	d
	Aufputz	3351 1	3351 2	3351 3
	in Hohlwänden und -decken	2221 1 ^e	3321 2	3321 3
	in Doppelböden und baulichen Hohlräumen	3351 1	3351 2	3351 3
In Räumen/Bereichen mit Brandrisiko (BE2) ^c	unter und im Putz	2221 1	2221 2	2221 3
	in Beton	3341 1	3341 2	d
	Aufputz	3321 1	3321 2	3321 3
	in Hohlwänden und -decken	2221 1 ^e	3321 2	3321 3
	in Doppelböden und baulichen Hohlräumen	3321 1	3321 2	3321 3
Im Freien	ungeschützt	3341 1	3341 2	3341 3
^a Für den Temperaturbereich bis 60 °C gelten die Bestimmungen für trockene, feuchte und nasse Räume/Bereiche, dies gilt auch für spezielle Bauverfahren (zB Fertigteilbau). ^b Kalte Räume/Bereiche sind Räume/Bereiche mit Temperaturen ständig unter –5 °C. ^c In Räumen/Bereichen mit Brandrisiko (Merkmal BE2 gemäß OVE E 8101 Tabelle 51.A) wird die Verwendung halogenfreier Werkstoffe empfohlen. ^d Siehe Abschnitt 2.4.2. ^e Werden Aderleitungen verwendet, müssen für die Verlegung Rohre mit der Mindestanforderung mittlere mechanische Festigkeit (Kennzeichen mindestens 33XX) gemäß ÖVE/ÖNORM EN 61386-1 verwendet werden.				

2.4 Auswahl und Verlegung von Elektroinstallationsrohrsystemen

2.4.3 Verlegung von Elektroinstallationsrohrsystemen

Folgende Anmerkung wird nach dem 5. Absatz ergänzt:

ANMERKUNG Bautechnische Anforderungen aus ÖNORM EN 1996-1-1 und zugehörige nationale Festlegungen sind zu beachten. Tragwerksteile (zB Wände, Pfeiler, Decken, Auflager, Überlager) erfordern eine besondere Aufmerksamkeit, im Zweifelsfall ist der Tragwerksplaner bzw. ein Statiker hinzuzuziehen.

Copyright OVE